

~~chen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründungen inklusive Anlage (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) in der Zeit vom **02.01.2018** bis einschließlich **02.02.2018** bei der Stadtverwaltung Überlingen, Abteilung Stadtplanung, Bahnhofstraße 4, 1. Obergeschoss im Flur, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Unterlagen stehen zudem in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Überlingen unter www.ueberlingen.de/beteiligungen zum Download bereit.~~

~~In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.~~

~~Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.~~

~~Überlingen, 15.12.2017~~

~~gez. Matthias Längin
Bürgermeister~~

Bebauungsplan „Schättlisberg 7. Teiländerung“ mit örtlichen Bauvorschriften Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 13.12.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schättlisberg 7. Teiländerung „ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 14.07.2017 beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Siedlungsrand Überlingens und umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha. Südlich davon ist der „Hildegardring“ und östlich die „Nellenbachstraße“ gelegen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.07.2017. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.



Bebauungsplan „Schättlisberg 7. Teiländerung“ - Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan „Schättlisberg 7. Teiländerung“ ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne. Der Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Schättlisberg 7. Teiländerung“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 15.12.2017

gez. Matthias Längin
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fahrradladen Gackeler“ mit örtlichen Bauvorschriften Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Am 13.12.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Überlingen in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fahrradladen Gackeler“ sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 19.10.2017 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Verfahrenswahl - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Das Bebauungsplanverfahren wird im sogenannten beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB werden erfüllt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von

- einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Nußdorf im Bereich der Straße „Zum Hecht“ und umfasst das Flurstück 306/1 mit einer Größe von ca. 640 qm.

Hallo ü

AMTSBLATT

überlingen



MIT DEN STADTTEILEN BAMBERGEN, BONNDORF, DEISENDORF, HÖDINGEN,
NESSELWANGEN, LIPPERSREUTE UND NUSSDORF

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag fallen der vierte Advent und der Heilige Abend auf einen Tag. Nicht zuletzt deshalb mag es einem so vorkommen, dass es in der diesjährigen Adventszeit noch hektischer geworden ist, hektischer als im Vorjahr und viel hektischer als früher.

Unsere vorweihnachtliche Stresssensibilität ist vermutlich Zeichen für die Sorge um das Weihnachtsfest, an dem uns allen besonders viel liegt. Die Gedanken sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Mit dem Weihnachtsfest wird sich die Hektik der Vorweihnachtszeit legen und wir alle haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Fests. Am Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen haben wir dann Zeit für uns, wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens.

Diese ruhigen kommenden Tage geben uns die Gelegenheit, inne zu halten und auf die vergangenen Monate zurück zu blicken.

Mehrere Großprojekte verändern gerade das Gesicht unserer lebenswerten Stadt und das Landschaftsbild. Der Bau der B 31 neu schreitet weiter voran. Die Gestaltung des Straßenraums ist weitgehend abgeschlossen. Die ersten neuen Kreisverkehre wurden bereits in Betrieb genommen. Auch der Uferpark im Westen unserer Stadt hat in diesem Jahr seine neue Struktur erhalten. Viele von Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, konnten sich bei den angebotenen Baustellenbesichtigungen selbst ein Bild über die Renaturierung des Bodenseeuferes und über die Entwicklung unseres Parks machen. Mit der gerade laufenden Sanierung der östlichen Promenade ist die Landesgartenschau auch in der Innenstadt angekommen. Freuen wir uns zum Saisonbeginn 2018 auf eine neu gestaltete Aufenthaltsfläche an der Seepromenade. Wenn auch noch wenig zu sehen ist, so sind wir doch bei der Planung der neuen Mehrfachsporthalle auf dem Schulcampus weit vorangekommen. Letzte Woche hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung der Sporthalle freigegeben. Im nächsten Jahr erhalten wir die Baugenehmigung und können zusammen den Spatenstich für die Mehrfachsporthalle feiern.

Gern nutze ich diesen Weihnachtsgruß, um den Menschen danke zu sagen, die sich mit ihrem Einsatz und ihren Fähigkeiten ehrenamtlich in Vereinen, in kulturellen und sozialen Einrichtungen oder in den Kirchen einbringen. Auch den Organisatoren und Akteuren der zahlreichen Veranstaltungen und Feste in den letzten Monaten möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen. In den letzten Monaten durfte ich als Ihr neuer Oberbürgermeister die enorme Bereitschaft für bürgerschaftliches Engagement in unserer Stadt erleben. Hier zeigt sich die besondere Stärke unserer Stadt: der Zusammenhalt und das Verantwortungsbewusstsein für das Miteinander. Hervorheben möchte ich das noch immer währende ehrenamtliche Engagement für die Integration der Flüchtlinge in Überlingen, sei es bei der Mitarbeit im Café International, sei es bei der Bereitstellung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung in unserer Stadt oder sei es in der Begleitung bei Behördengängen.

Die Liste schöner Beispiele für unsere lebenswerte Stadt lässt sich noch vielfach fortsetzen. Deshalb möchte ich allen Bürgern ein herzliches Dankeschön sagen, die sich auch 2017 wieder in vielfältiger und unterschiedlichster Weise für unsere Stadt eingebracht haben. Wir haben Grund, mit Zuversicht ins Jahr 2018 zu blicken, auch wenn noch eine Reihe von Herausforderungen auf uns warten. Nur in gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen haben wir aber beste Aussichten, die Stadt in unserem Sinne weiter zu entwickeln.

Die Liste schöner Beispiele für unsere lebenswerte Stadt lässt sich noch vielfach fortsetzen. Deshalb möchte ich allen Bürgern ein herzliches Dankeschön sagen, die sich auch 2017 wieder in vielfältiger und unterschiedlichster Weise für unsere Stadt eingebracht haben. Wir haben Grund, mit Zuversicht ins Jahr 2018 zu blicken, auch wenn noch eine Reihe von Herausforderungen auf uns warten. Nur in gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen haben wir aber beste Aussichten, die Stadt in unserem Sinne weiter zu entwickeln.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Ihnen, Ihren Familien und Freunden wünsche ich ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit, neue Energie, viel Erfolg im Jahr 2018 und Gottes reichen Segen.

